

Landgericht Frankfurt am Main
2. Zivilkammer

Frankfurt am Main, 01.09.2015

Aktenzeichen: 2-02 O 10/15

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Isolde Klaunig, Holbeinstr. 19, 60596 Frankfurt,

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Dr. Helga Müller
Ziegelhüttenweg 19, 60598 Frankfurt,

gegen

1. Prof. Dr. med. Manfred Bauer, Kaiserstraße 67, 63065 Offenbach,

2. Dipl.-Psych. Christiane Lüders, Sana Klinikum Offenbach, Starckenburgring 66,
63069 Offenbach am Main,

Beklagte

Prozessbevollmächtigter zu 1, 2: Rechtsanw. Stephan Baier
Reineckstraße 1, 60313 Frankfurt am Main,

hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main
durch Richter am Landgericht Dr. Konopatzki als stellvertretender Vorsitzender
Richter am Landgericht Dr. Sommer
Richter Dr. Friedhoff

am 01.09.2015

beschlossen:

Der sofortigen Beschwerde der Klägerin gegen den Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 14.08.2015 wird nicht abgeholfen. Die Akte wird dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main zur Entscheidung über die sofortige Beschwerde vorgelegt.

Gründe:

Wegen der Gründe wird vollumfänglich auf den Beschluss vom 14.08.2015 Bezug genommen. Der weitere Vortrag der Klägerin in der Beschwerdeschrift vom 27.08.2015 rechtfertigt keine andere rechtliche Bewertung.

Für eine Zuständigkeit der Urheberrechtskammer sind keine ausreichenden Umstände ersichtlich. Die 2. Zivilkammer war nach § 45 Abs. 1 ZPO für die Entscheidung über das Befangenheitsgesuch zuständig.

Hinsichtlich der Ablehnungsgründe hält die Kammer an ihrer Auffassung fest, dass diese nach § 43 ZPO nicht mehr vorgebracht werden können.

Die Unterzeichnung des Protokolls durch die abgelehnte Richterin begründet nicht die Besorgnis der Befangenheit. Mit der Unterschrift bestätigte die Richterin allein die richtige Übertragung eines Diktats über einen bereits vollständig abgeschlossenen Vorgang.

Die Akte wird dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main zur Entscheidung vorgelegt.

Dr. Konopatzki

Richter am Landgericht

Dr. Sommer

Richter am Landgericht

Dr. Friedhoff

Richter

Beglaubigt

Frankfurt am Main, 2. September 2015

Weitzel
Weitzel, Justizangestellte
Urkundsbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle

